

Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Beschilderung einer Fußgängerzone gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) und Teileinziehung einer Straße durch Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzungszwecke gemäß Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG)

Der Bereich der Zwickauer Straße zwischen Postplatz und Albertistraße einschließlich der Zenkergasse wird ab dem 02.01.2019 als Fußgängerzone gemäß StVO ausgewiesen.

Die ca. 150 Meter lange Fußgängerzone auf der Zwickauer Straße beginnt dann ab dem Gebäude Zwickauer Straße 26 („Taschen-Singer“) und endet auf Höhe der Haltestelle „Post“ am ehemaligen Postgebäude.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 02.07.2018 den entsprechenden Beschluss dazu gefasst.

Im Reichenbacher Anzeiger Nr. 8/18 vom 20.07.2018 wurde über die Absicht der Einrichtung einer Fußgängerzone bzw. über die Teileinziehung der betroffenen Straßen öffentlich informiert.

Zudem fand ein Bürgerworkshop zum Thema Ausgestaltung der Fußgängerzone am 11. September 2018 statt, in dem die Gründe der Neubeschilderung nochmals ausführlich dargelegt worden.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht sind nun folgende Sachverhalte verbindlich zu beachten:

- Vorrang haben in der Fußgängerzone die Fußgänger vor jeglichem Fahrverkehr.
- Das Durchfahren der Fußgängerzone mit Schrittgeschwindigkeit ist aufgrund der Zusatzbeschilderung nur den Bewohnern, dem Linienbusverkehr, dem Radverkehr und Fahrzeugen mit entsprechender Ausnahmegenehmigung vorbehalten.
- Ansässige Gewerbetreibende oder Grundstückseigentümer können auf Antrag eine solche Einfahrtberechtigung erhalten.
- Lieferfahrzeuge dürfen nur während der zeitlich begrenzten Lieferzeiten in die Fußgängerzone ein- und wieder ausfahren.
- Parken ist nicht zulässig, auch nicht für zugelassenen Bewohner- und Lieferverkehr. Halten ist nur zum Be- und Entladen gestattet.

Der Entscheidung zur Einrichtung einer Fußgängerzone vorausgegangen war ein monatelanger Abwägungs- und Beteiligungsprozess.

Im Rahmen des Gedanken- und Ideenaustausches in den Veranstaltungen zum „Runden Tisch Innenstadt“ und während der fünf Bürgerworkshops 2017 wurde die Problematik erneut aufgegriffen.

Ergebnis: Es soll möglichst keinen Individual-Durchgangsverkehr auf dem besagten Abschnitt der Zwickauer Straße einschließlich der Zenkergasse mehr geben.

Dies wurde vor allem damit begründet, dass durch Raserei und unvernünftiges Verhalten von Kraftfahrern die Unsicherheit der Fußgänger steigt, es zu vielen unübersichtlichen Situationen kommt und auch keine Aufenthaltsqualität mehr vorhanden sei.



Diese Ziele können nur mit einer Wiederausweisung und Durchsetzung einer „Fußgängerzone“ erreicht werden.

Nach Beendigung der Gespräche zum „Runden Tisch Innenstadt“ kristallisierte sich heraus, dass es der Wunsch vieler Bürger ist, dass sich die Verwaltung schon vor einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem gesamten innerstädtischen Verkehrsfluss mit dem „Verkehrsberuhigtem Bereich“ der Zwickauer Straße und der Zenkergasse beschäftigen soll.

In diesem Jahr befasste sich deshalb der Technische Ausschuss des Stadtrates in mehreren Sitzungen mit der Problematik. Dabei standen verschiedene Varianten zur verkehrsrechtlichen Ausweisung zur Diskussion.

Nach diesem sehr umfangreichen Abwägungsprozess, in dem Vor- und Nachteile diskutiert wurden, war erkennbar, dass die Stadträte mehrheitlich für die „Fußgängerzone“ sowohl in der Zwickauer Straße als auch der Zenkergasse sind. Dieser Grundsatzbeschluss wurde am 02. Juli vom Stadtrat gefasst.